
Informationen

zur

Bestattungsvorsorge



Dieter Sauerbier Bestattungshaus

Brenkener Straße 13
33142 **Büren**
Tel.: 02951 / 98 240

Busdorfwall 16
33098 **Paderborn**
Tel.: 05251 / 688 89 40

Dr.-Rörig-Damm 92a
33102 **Paderborn**
Tel.: 05251 / 699 455

Stroth & Sauerbier

Asternweg 6
33178 **Borchen**
Tel.: 05251 / 388 220

Altrogge & Sauerbier

Zum Brunnen 8
33165 **Lichtenau**
Tel.: 05295 / 8022

www.sauerbier-bestattungshaus.de



Dieser Betrieb wurde mit dem Prädikat „Qualifizierter Bestatter“ von der Verbraucherinitiative Aeternitas ausgezeichnet und nach ISO 9001/2000 zertifiziert.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Früher schon an später denken	1
1. Die einzelnen Bestattungsarten	2
2. Die einzelnen Grabstättenarten	3
2.1. Reihengräber	3
2.2. Wahlgräber	3
2.3. Anonyme Grabfelder	4
2.4. Seebestattung	4
2.5. Friedwald/Ruheforst	4
3. Ansprüche an Versicherungs- und Rententräger, Kündigungen von Versicherungen, Vereinen, Verbänden	6
3.1. Lebensversicherung	6
3.2. Rentenversicherung	6
3.3. Unfallversicherung	6
3.4. Privathaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung	6
3.5. Hausratversicherung	6
3.6. Krankenkasse	7
3.7. Sterbegeld	7
3.8. Vereine/Mitgliedschaften	7
3.9. Berufsgenossenschaften	7
3.10. Wohnung	7
3.11. Weitere erforderliche Mitteilungen, Kündigungen, etc.	7
4. Erben und Vererben	8
4.1. Das Testament	8
4.2. Öffentliches Testament	8
4.3. Privates Testament	8
4.4. Vermächtnis	9
4.5. Enterbung	9
4.6. Pflichtteil	9
4.7. Testamentseröffnung	10
4.8. Ausschlagen der Erbschaft	10
4.9. Erbschein	10
5. Was wir im Trauerfall für Sie übernehmen können	11
6. Welche Unterlagen im Todesfall benötigt werden	12
7. Wer im Todesfall zu benachrichtigen ist	13
7.1. Bei einem Sterbefall zu Hause	13
7.2. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim	13
7.3. Bei einem Sterbefall auf öffentlichem Gelände	13
8. Unsere Vorsorgepakete	14
8.1. Vorsorgepaket „Erdbestattung – Basis“	14
8.2. Leistungspaket „Feuerbestattung – Basis“	15
8.3. Leistungspaket „Erdbestattung“	16
8.4. Leistungspaket „Feuerbestattung“	17
8.5. Leistungspaket „Waldfriedhof Altenböddeken“	18
9. Gebührenübersicht (2 Spalten: Grabgebühren & inkl. Aushub, Trauerhalle, Zelle)	22
10. Finanzielle Absicherung	23
10.1. Sterbegeldversicherung	23
10.2. Deutsche Bestattungsvorsorgetreuhand AG	23
10.3. Abtretung einer Versicherungsleistung aus einem vorhandenen Vertrag	23
10.4. Adelta Bestattungsfinanz	23
11. Verfügung für den Fall meines Todes	25
12. Verfügung zur Bestattungsart	34

Vorwort: Früher schon an später denken ...

Liebe Leserin, lieber Leser,

bei vielen Menschen besteht in der heutigen Zeit der Wunsch, den letzten Weg selbst mitzugestalten und die notwendigen Dinge selbst zu regeln. Auch wenn für einige Menschen diese Überlegungen noch nicht ganz selbstverständlich sind, möchten wir Sie zu diesem Schritt ermutigen.

Bei der Zusammenstellung dieser Informationen wurde uns schnell bewusst, dass wir uns mit einer Vielzahl ganz unterschiedlicher Fragen Ihrerseits auseinandersetzen würden. Dies ist so gewollt und gehört ganz selbstverständlich zu unserem Aufgabenfeld.

Sofern Sie Fragen zu den Themen „Patiententestament - Vorsorgevollmacht“ haben, sollten Sie sich allerdings an Ihren Hausarzt bzw. an einen Notar Ihres Vertrauens herantreten. Dort kann man Sie professionell beraten. Informationsmaterial halten wir jedoch für sie bereit und senden Ihnen diese gerne kostenlos zu.

Auf dem Sachgebiet „Bestattungsvorsorge“ stehen wir Ihnen jederzeit in allen Gemeinden und auf allen Friedhöfen - auch über die Grenzen des Kreises Paderborn hinaus - kompetent und hilfreich zur Seite.

In einem persönlichen Gespräch beraten wir Sie gerne:

- zu den verschiedenen Bestattungsformen
- zu den Kosten einer Bestattung und allem, was dazugehört; insbesondere woran vorher unbedingt gedacht werden sollte
- wie Sie die Bestattungskosten schon jetzt bezahlen und dabei sichergehen können, dass das Geld erst im Todesfall verfügbar wird
- wie und in welchem Rahmen Sie eine günstige und sehr leistungsfähige Sterbegeldversicherung abschließen können, die dann genau die Leistung erbringt, die bei einem Sterbefall erforderlich ist
- außerdem sprechen wir darüber, ob es für Sie vorteilhaft ist, die Dinge in einem gut durchdachten Vertrag mit uns zu ordnen; oder ob es für Sie leichter ist, alles vertrauensvoll in die Hände Ihrer Familie zu legen.
-

Wir hoffen, dass Ihnen die nachfolgenden Informationen bei Ihrer Entscheidung eine kleine Hilfe sein können.

Mit freundlichem Gruß

Dieter Sauerbier

(www.sauerbier-bestattungshaus.de)

1. Die einzelnen Bestattungsarten

Wenn der Verstorbene zu Lebzeiten keine Regelung getroffen hat, bestimmt der nächste Angehörige die Bestattungsart. Er hat die Wahl zwischen einer Erd-, Feuer- oder Seebestattung.

Die **Erdbestattung** ist die herkömmliche Bestattungsform.

Dabei gibt die Trauergemeinde im Anschluss an die Trauerfeier dem Verstorbenen das letzte Geleit, indem sie ihn zum Grab begleitet. Dort wird der Sarg abgesenkt und der Geistliche oder der Redner sprechen noch einige Worte zu den Trauernden. Durch das Grab haben die Angehörigen einen Ort, zu dem sie gehen, an dem sie den Verstorbenen besuchen können und das ist für viele Trauernde – gerade in der ersten Zeit – eine große Hilfe.

Mögliche Grabstätten: Reihengrab, Wahlgrab, anonymes Grab, Gemeinschaftsfeld(PB), Friedgarten (PB), Sonderreihengrab (PB)

Bei der **Feuerbestattung** wird der Verstorbene mit dem Sarg eingeäschert.

Nach der Trauerfeier bleibt der Sarg entweder in der Kapelle oder der Trauerhalle stehen, oder er wird zum Fahrzeug getragen. Danach wird der Sarg mit dem Verstorbenen zur Einäscherung in ein Krematorium (Diemelstadt oder Bielefeld) überführt.

Zwischen der Trauerfeier und der Urnenbeisetzung liegen heute nur noch wenige Tage. Je nach ausgewählter Grabart wird dann die abschließende Urnenbeisetzung mit den Angehörigen oder auch ohne sie durchgeführt. Eine Trauerfeier kann natürlich auch an der Urne gehalten werden und anschließend die Urnenbeisetzung erfolgen.

Mögliche Grabstätten: Urnenreihengrab, Urnenwahlgrab, anonymes Urnengrab, Gemeinschaftsfeld (PB), Friedgarten (PB), *Waldfriedhof Altenbödden*, Ruheforst oder Friedwald, Seebestattung, Bergwiesenbestattung, Diamantbestattung

2. Die einzelnen Grabstättenarten

Die Form der Beisetzung und die Art der Grabstätte können die Hinterbliebenen selbst wählen, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten keine Regelung getroffen hat. Es gibt folgende Gräberarten:

2.1. Reihengräber

Einzelgräber auf einem Reihenfeld, die der Reihe nach belegt werden. Sie werden von der Friedhofsverwaltung nur für die vorgeschriebene Ruhefrist von 20-30 Jahren vergeben und können nicht wiedererworben werden. Reihengräber werden sowohl für Sarg- als auch Urnenbestattungen angeboten.



2.2. Wahlgräber

Grabstätten, auf denen ein oder mehrere Beisetzungsplätze belegt werden können und deren Nutzungsrecht auf Wunsch nach Ablauf der Ruhezeit verlängert werden kann. Wahlgräber werden sowohl für Sarg- als auch Urnenbestattungen angeboten. In Paderborn können auf einem Wahlgrab (Sarg) noch zusätzlich drei Urnen bestattet werden.



Besonderheiten in Paderborn

In Paderborn gibt es seit dem 01.01.2006 weitere Grabstellen, die teilweise keine Grabpflege seitens der Angehörigen notwendig macht. Nähere Informationen haben wir Ihnen auf einem gesonderten Teil zusammengestellt.

2.3. Anonyme Grabfelder

Die anonyme Beisetzung erfolgt auf einem extra dafür vorgesehenen Feld. Da das Rasenstück nach der Beisetzung wieder so hergerichtet wird, dass der Boden einheitlich ist, werden hier weder Grabschmuck noch Grabstein für das einzelne Grab zugelassen. Anonyme Grabfelder werden sowohl für Sarg- als auch Urnenbestattungen angeboten.



2.4. Seebestattung

Die Seebestattung setzt eine Einäscherung voraus und der Verstorbene sollte zu Lebzeiten eine Verbundenheit mit der See gehabt haben.

Die Beisetzung in Nord- oder Ostsee oder in einem anderen Meer muss vorab genehmigt werden. Die Teilnahme der Angehörigen an der Urnenbeisetzungsfeier ist freigestellt. Die Urnen lösen sich

innerhalb von wenigen Stunden im Meer auf und die Hinterbliebenen erhalten eine Karte mit dem Eintrag des Ortes der Urnenbeisetzung.



2.5. Friedwald/Ruheforst

In einem Waldstück werden die Urnen an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt. Für eine Familie können bis zu zehn Begräbnisplätze an einem Baum erworben werden. In unserer Nähe gibt es Friedwälder in Kalletal und Reinhardshagen und einen Ruheforst in Neuenheerse und Bad Arolsen.

Waldfriedhof Altenböddeken



Der Waldfriedhof Altenböddeken liegt in der Trägerschaft der ev. Kirche Büren. Er ist seit über 80 Jahren nicht mehr belegt worden. In Zusammenarbeit mit der ev. Kirche Büren haben wir ein Konzept entwickelt, den Friedhof als naturnahen Waldfriedhof für Urnenbestattungen ohne Grabpflege wieder in Betrieb zu nehmen. Die Friedhof ist mit ca. 900 qm sehr klein und liegt im wunderschönen Oberfeld von Altenböddeken. Die Gräber sind als Gemeinschaftsgräber angelegt. In jedem Feld entstehen Steinstelen, die durch die Namen der dort Bestatteten, wie die Bäume im Wald wachsen. Die gesamte Verwaltung des Friedhofs obliegt bei uns.

Sie können selbstverständlich auch bei jedem anderen Bestatter den Bestattungsauftrag zur Urnenbeisetzung auf dem Waldfriedhof erteilen. Dieser wird sich dann mit uns in Verbindung setzen.

Vorteile für den Angehörigen:

- Keine Grabpflege
- Wunderschön gelegen
- Direkte Zufahrt ohne Hindernisse
- 20 Jahre Ruhezeit (verlängerbar auf 25 oder 30 Jahre)
- gemeinsame Gedenkstelen
- jeder Verstorbene kann auf dem Friedhof bestattet werden
- kostenlose Reservierung für nahe Angehörige möglich
- einmalige Kosten

Wir halten für Sie auch einen Informationsflyer bereit, den Sie telefonisch kostenlos bestellen können.

www.waldfriedhof-altenboeddeken.de

3. Ansprüche an Versicherungs- und Rententräger, Kündigungen von Versicherungen, Vereinen, Verbänden

3.1. Lebensversicherung

Sie benötigen die Sterbeurkunde und die Versicherungspolice, die Sie mit Angabe der Bankverbindung bei der Versicherung einreichen müssen. Häufig wird auch eine Bescheinigung über die Todesursache (natürlicher/nicht natürlicher Tod) verlangt. *Wichtig ist, dass ein Bezugsrecht eingetragen wird, da sonst die Versicherung nur gegen Vorlage des Erbscheins auszahlt. **Bitte Meldefristen beachten!***

3.2. Rentenversicherung

Hat der/die Verstorbene Rente von der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen, muss die zuständige Rentenrechnungsstelle vom Tod des Empfängers informiert werden. Die Weiterzahlung der bisherigen Rente als Überbrückung der folgenden drei Monate kann von der Witwe oder dem Witwer innerhalb von 20 Tagen beantragt werden. Dazu werden die Sterbeurkunde und die Kontonummer benötigt. Bei der Ortsbehörde der „Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung“ (im Rathaus oder Ordnungsamt) sollte möglichst bald ein Antrag auf Hinterbliebenenrente gestellt werden. Dort werden Ihnen auch weitere Fragen zur Rente beantwortet. Bei Pensionsansprüchen bitte an die zuständige Versorgungsstelle wenden.

3.3. Unfallversicherung

Bei vorhandener Unfallversicherung muss bei einem Unfalltod zu einer Sterbeurkunde eine ärztliche Bescheinigung zur Todesursache bzw. das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden.

3.4. Privathaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung

Auch nach dem Tod des Versicherungsnehmers ist der Hinterbliebene noch versichert. Sie sollten die Versicherungsgesellschaft jedoch über den Tod informieren, damit der Vertrag auf den Hinterbliebenen übertragen oder gekündigt werden kann. Bei Alleinstehenden läuft der Versicherungsvertrag mit dem Tod aus.

3.5. Hausratversicherung

Der Versicherungsschutz geht zunächst in vollem Umfang an die Erbengemeinschaft über. Dann muss der Versicherungsschutz neu geregelt werden.

3.6. Krankenkasse

Waren Angehörige beim Verstorbenen mitversichert, dauert der Versicherungsschutz für diese zwar weiter an – aber nur für die Dauer von vier Wochen. Innerhalb dieser Zeit können sich die Angehörigen bei der Krankenkasse selbst weiterversichern.

3.7. Sterbegeld

Auf Grund einer gesetzlichen Änderung wird seit dem 01.01.2004 von den gesetzlichen Krankenversicherungen kein Sterbegeld mehr ausgezahlt.

3.8. Vereine/Mitgliedschaften

Eine Vereinsmitgliedschaft endet automatisch mit dem Tod des Mitglieds. Es genügt eine kurze Mitteilung an den Verein.

3.9. Berufsgenossenschaften

Die Angehörigen haben bei Tod durch einen Arbeits-, Wege- oder Berufsunfall Anspruch auf Sterbegeld und Hinterbliebenenversorgung. Der Arbeitgeber ist meldepflichtig. Trotzdem sollten Sie eine vorsorgliche Mitteilung an die Berufsgenossenschaft geben.

3.10. Wohnung

Sollten Sie Mieter einer Wohnung sein, haben die Erben eine drei monatige Kündigungsfrist einzuhalten. In vielen Fällen ist dem Vermieter auch daran gelegen die Wohnung früher aufzulösen.

3.11. Weitere erforderliche Mitteilungen, Kündigungen, etc.

Bitte denken Sie auch an eine evtl. Kündigung des Telefons, Digitalfernsehen, der GEZ und Bankkonten.

Wir erteilen Ihnen gerne noch weitere Auskünfte über Beachtenswertes.

Selbstverständlich übernehmen wir gern in Ihrem Auftrag alle formellen Abmeldungen.

4. Erben und Vererben

Mit dem Tod eines Familienangehörigen (Erblasser) geht dessen Vermögen als Ganzes auf die Erben über. Die Erben werden also Eigentümer des Vermögens, das dem Erblasser gehörte, aber auch der Forderungen, Schulden und Verpflichtungen.

Wer Erbe wird, hängt von der Entscheidung des Erblassers ab. Dieser kann entsprechende Verfügungen treffen, um sicherzustellen, dass der Nachlass dem zufällt, den er dafür vorgesehen hat. Das kann in Form eines Testamentes oder eines Erbvertrages geregelt werden. Liegt im Erbfall nichts dergleichen vor, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft.

Die gesetzliche Erbfolge ist in bestimmte Ordnungen eingeteilt. Erben die Kinder des Erblassers (1. Ordnung), so sind Geschwister und Eltern des Erblassers (2. Ordnung) vom Erbe ausgeschlossen.

Der Erbteil des überlebenden Ehepartners richtet sich nach zwei Voraussetzungen:

- a) nach der Art des Güterstandes,
- b) welche Verwandten neben ihm ein gesetzliches Erbrecht geltend machen können.

Beispiel:

Die Eheleute Sommer haben zwei Kinder. Der Vater verstirbt. Zum Zeitpunkt des Todes bestand der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. In diesem Falle erbt Frau Sommer die Hälfte und die Kinder je ein Viertel.

4.1. Das Testament

Um Missverständnisse, Streit oder Familienzwise zu vermeiden – und zum Schutz von Nahestehenden (z.B. kinderlose Ehepaare, Lebensgefährten) – ist es empfehlenswert, ein Testament zu errichten, in dem der letzte Wille eindeutig geregelt wird. Die fachkundige Beratung eines Rechtsanwaltes sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden.

4.2. Öffentliches Testament

Die Aufnahme erfolgt durch einen Notar. Das empfiehlt sich besonders, wenn Vermögen, Immobilien oder ein Geschäft vorhanden sind. Der Notar kann mit dem Erblasser erörtern, was alles zu berücksichtigen ist und welche Folgen – auch steuerlich – die gewünschten Verfügungen haben könnten.

4.3. Privates Testament

Es muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein, den Ort und das Datum enthalten und die Unterschrift muss mit vollem Vor- und Zunamen geleistet werden. Dem Testament hinzugefügte

Nachträge müssen erneut unterschrieben werden. Ein Testament ist ungültig, wenn die Unterschrift fehlt oder wenn es mit einer Schreibmaschine geschrieben wurde. Ist der Erblasser zu schwach oder nicht mehr in der Lage, das Testament selbst zu schreiben, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als einem Notar den letzten Willen mündlich zu erklären. Das Testament kann zu Hause oder gegen eine Gebühr beim Amtsgericht aufbewahrt werden.

Welche erbrechtlichen Verfügungen der Erblasser im einzelnen treffen will, ist ihm freigestellt. Er kann einen Alleinerben einsetzen, mehrere Erben nebeneinander, Vor- und Nacherben bestimmen oder ein Vermächtnis aussetzen. Das Erbrecht ist allerdings in den letzten Jahren so umfangreich geworden, dass sich in jedem Fall die Beratung durch einen Rechtsanwalt empfiehlt.

4.4. Vermächtnis

Durch ein Vermächtnis wird bestimmt, dass jemand einen bestimmten Vermögensgegenstand oder einen Geldbetrag aus dem Nachlass erhalten soll.

Beispiel:

„Meinem Freund Fritz Thode, Baronstraße1 in Bremen, vererbe ich im Falle meines Todes mein gesamtes Werkzeug und meinem Neffen Erwin Reimer, Denkstraße 102 in Hamburg, vermache ich mein Sparbuch Nr. 4565 bei der Sparkasse in Berlin.“

Auch dieses Vermächtnis muss handschriftlich mit Ort, Datum und Vor- und Zunahmen des Erblassers unterschrieben werden, wenn es als Nachtrag erfolgt.

Der Freund und der Neffe (Begünstigte) müssen sich an die Erben wenden und von ihnen die Übereignung des Werkzeuges und die Abtretung des Sparbuches verlangen. Ohne einen solchen Vertrag mit den Erben werden sie nicht Eigentümer bzw. Kontoinhaber. Sollten die Erben das Vermächtnis nicht erfüllen, haben die Begünstigten einen einklagbaren Anspruch.

4.5. Enterbung

Niemand hat Anspruch darauf, als Erbe eingesetzt zu werden. Daher ist kein Erblasser verpflichtet, die nächsten Angehörigen oder den Ehegatten als Erben zu berücksichtigen. Sollte er also aus persönlichen Gründen jemand ausdrücklich vom Erbe ausschließen oder im Testament einfach nicht berücksichtigen, so kann das ohne Angabe von Gründen erfolgen. Der Ausschluss aus der Erbfolge kann nur durch ein Testament, nicht aber durch mündliche Erklärungen erfolgen.

4.6. Pflichtteil

Allerdings hat der Gesetzgeber dafür Sorge getragen dass die nächsten Angehörigen nicht ganz leer ausgehen. Abkömmlinge des Erblassers und der überlebende Ehegatte sind

pflichtteilsberechtig. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils und muss in Geld ausgezahlt werden. Der Pflichtteilsberechtigte ist nicht Erbe, sondern nur Gläubiger und kann daher nicht die Herausgabe von Nachlassgegenständen verlangen und hat auch kein Recht, an der Nachlassverwaltung teilzunehmen. Der Pflichtteilsberechtigte muss seinen Anteil innerhalb von drei Jahren verlangen. Gerechnet wird diese Zeit von dem Zeitpunkt, an dem er nach dem Tode Kenntnis von seiner Enterbung erlangt hat. Danach verjährt der Anspruch.

4.7. Testamentseröffnung

Hat jemand beim Tod des Erblassers ein von diesem errichtetes Testament im Besitz, so ist er gesetzlich verpflichtet, die Urkunde unverzüglich beim Nachlassgericht abzugeben. Das Gericht setzt dann einen Termin fest, an dem der Inhalt des Testaments förmlich bekanntgegeben wird. Erscheinen die Beteiligten zum Eröffnungstermin nicht, werden sie vom Gericht von den Verfügungen unterrichtet.

4.8. Ausschlagen der Erbschaft

Eine Verpflichtung zur Annahme einer Erbschaft besteht nicht. In der Regel nehmen die Erben die Erbschaft dann nicht an, wenn der Wert der Erbschaft die Schulden des Erblassers nicht deckt. Man kann das Erbe innerhalb von sechs Wochen nach Kenntnisnahme durch eine beglaubigte Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht ausschlagen. Ansonsten wird man automatisch Erbe. Auch hier sollte beratend ein Notar hinzugezogen werden.

4.9. Erbschein

Jeder Erbe kann als amtlichen Nachweis seiner Erbberechtigung einen Erbschein beim Amtsgericht beantragen. In der Regel dauert es längere Zeit, bis der Erbschein ausgestellt ist. Deshalb ist es für jeden Inhaber eines Bankkontos zu empfehlen, dass er seinem Ehepartner oder einem anderen Erben eine Vollmacht erteilt, mit der dieser über die Konten verfügen kann. Diese Vollmacht kann so abgefasst werden, dass sie erst mit dem Tod in Kraft tritt. Der Bevollmächtigte ist dann natürlich allen anderen Erben gegenüber rechenschaftspflichtig.

Diese Informationen zum Erben und Vererben sind nur ein kleiner Ausschnitt dieses wichtigen und umfangreichen Gebietes. Sie haben nicht den Anspruch einer Rechtsberatung.

Sie sollten deshalb auf den Rat eines Rechtsanwaltes oder Notars nicht verzichten.

5. Was wir im Trauerfall für Sie übernehmen können

- Sofortige Betreuung der Hinterbliebenen im Todesfall und Überführung der/des Verstorbenen im In- und Ausland
- Erd-Feuer, Seebestattung, Waldbestattung, Bergbestattungen, Diamantbestattungen
- Komplette Organisation der Trauerfeier und der Bestattung
- Kompetente und umfassende Beratung in unseren Büros oder bei Ihnen zu Hause
- Beratung und Anfertigung von Trauerdrucksachen; auf Wunsch auch das Adressieren, Kuvertieren, Frankieren und Versenden der Drucksachen
- Gestaltung von Todesanzeigen und Übermittlung an regionale und überregionale Zeitungsverlage
- Beratung bei der Wahl einer für Sie geeigneten Bestattungsart und Grabstelle
- Lieferung von Särgen, Sterbewäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten, Terminabstimmungen und Behördengänge
- Würdige und feierliche Aufbahrung in unseren eigenen Räumlichkeiten oder in der Friedhofskapelle
- Erstellen von Erinnerungsvideos, Erstellung von Gesichtsabdrücken (Totenmasken)
- Erstellen von Fingerabdrücken um einen Schmuckanhänger zu fertigen
- Einbalsamierung von Verstorbenen, Rekonstruktion von Unfallopfern
- Musikalische Ausgestaltung der Trauerfeier durch Musiker oder von CD
- Eigene Trauerfloristik im Haus, incl. individuellen Schleifendruck
- Fotografien vom Blumenschmuck sowie von der gesamten Aufbahrung in der Trauerhalle und an der Grabstelle (digital oder analog)
- Trauerreden durch Herrn Sauerbier bei weltlichen Trauerfeiern
- Hilfe bei der Trauerbewältigung und Vermittlung von Trauergruppen oder professionellen Seelsorgern
- Kostenlose Info Flyer: Erben u. Vererben, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- Vermittlung von Haushaltsauflösungen und Betreuung verwaister Haustiere.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen im Trauerfall Tag und Nacht zur Verfügung – auch an Sonn- und Feiertagen.

6. Welche Unterlagen im Todesfall benötigt werden

Im Fall der Fälle ist es gut, alle Unterlagen leicht auffindbar aufbewahrt zu haben – am besten zentral in Ihrem Vorsorgeordner.

Sollten einzelne Dokumente fehlen, können wir bei der Beschaffung gerne behilflich sein.

Damit die Sterbeurkunden beim zuständigen Standesamt ausgestellt werden können und die vereinbarte Korrespondenz erledigt werden kann, werden die nachstehenden Unterlagen des Verstorbenen benötigt:

Unterlagen	Aufbewahrungsort
Geburtsurkunde (bei Ledigen)	_____
Stammbuch/Familienbuch	_____
Heiratsurkunde (im Stammbuch)	_____
Sterbeurkunde des Ehepartners (bei Verwitweten)	_____
Scheidungsurteil (bei Geschiedenen)	_____
Personalausweis (immer)	_____
Krankenversicherungskarte	_____
Rentenunterlagen (Rentenvers.-Nr.)	_____
Bestattungsvorsorgevertrag	_____
Sterbegeld/Lebensversicherungspolicen	_____
Bei vorhandenem Grab das Grabdokument	_____

7. Wer im Todesfall zu benachrichtigen ist

7.1. Bei einem Sterbefall zu Hause

Bitte sofort den Hausarzt benachrichtigen! Der Arzt stellt den Tod fest und händigt den Angehörigen eine offizielle Bescheinigung – den Totenschein – aus.

Name des Hausarztes: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Falls der Hausarzt nicht erreichbar ist, unbedingt den Ärztlichen Notdienst anrufen!

7.2. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim

Tritt der Tod im Krankenhaus oder im Pflegeheim ein, leitet die dortige Verwaltung das Notwendige in die Wege. Jedoch sollten Klinik oder Heim über etwaige Vorsorgeregelungen frühzeitig informiert werden.

7.3. Bei einem Sterbefall auf öffentlichem Gelände

Tritt der Tod auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ein, kümmern sich die zuständigen Behörden zunächst um den Verstorbenen und benachrichtigen die Angehörigen.

Um die Überführung und Bestattung kümmert sich:

Dieter Sauerbier Bestattungshaus

Brenkener Straße 13
33142 **Büren**
Tel.: 02951 / 98 240

Busdorfwall 16
33098 **Paderborn**
Tel: 05251 / 688 89 40

Dr.-Rörig-Damm 92a
33102 **Paderborn**
05251 / 699 455

Stroth & Sauerbier

Asternweg 6
33178 **Borchen**
Tel: 05251 / 388 220

Altrogge & Sauerbier

Zum Brunnen 8
33165 **Lichtenau**
Tel: 05295 / 8022

8. Unsere Vorsorgepakete

8.1. Vorsorgepaket „Erdbestattung – Basis“

- Ausführliche und individuelle **Beratung** über alle mit der Bestattung im Zusammenhang stehenden Fragen
- **Betreuung** während der Durchführung Ihres Auftrages bis zur vollständigen Abwicklung
- **Kiefern- oder Pappelvollholzsarg**, inkl. Innenausschlag
- Schlichte **Deckengarnitur** mit Kissen
- **Überführung** innerhalb des Stadtgebietes zum Bestattungshaus
- **Überführung** innerhalb des Stadtgebiets **zum Friedhof**
- Hygienische Versorgung der/des Verstorbenen, Ankleiden und würdevolles **Einbetten**
- Aufbewahrung im **Klimaraum mit Nutzung der Abschiedsräume**
- **Dekoration** in der Friedhofskapelle
- **Begleitung** der Trauerfeier und der Beisetzung
- **Abprache der Termine** mit Stadt, Pastor, Organist und Trägern
- Einholen und Überprüfen der **Todesbescheinigung**
- **Anmeldung beim Standesamt** am Sterbeort
- **Abmeldung der notwendigen Formalitäten**

Netto	1638.65 €
19% MwSt.	<u>311.35 €</u>
Komplettpreis Eigenleistung	1950.00 €

(Preis zzgl. Zusatzleistungen, Friedhofsgebühren, Einäscherung, und Fremdleistungen)

8.2. Leistungspaket „Feuerbestattung – Basis“

- Ausführliche und individuelle **Beratung** über alle mit der Bestattung im Zusammenhang stehenden Fragen
- **Betreuung** während der Durchführung Ihres Auftrages bis zur vollständigen Abwicklung
- **Kiefern- oder Pappelvollholzsarg**, inkl. Innenausschlag
- Eine **Deckengarnitur** mit Kissen
- **Überführung** innerhalb des Stadtgebietes zum Bestattungshaus
- **Überführung zum Krematorium**
- **Rücküberführung der Urne vom Krematorium**
- Hygienische Versorgung der/des Verstorbenen, Ankleiden und würdevolle **Einbettung**
- Aufbewahrung im **Klimaraum mit Nutzung der Abschiedsräume**
- **Schlichte Dekoration** in der Friedhofskapelle oder im Bestattungshaus zur Trauerfeier
- **Begleitung** der Urnenbeisetzung
- **Absprache der Termine** mit Stadt, Pastor, Organist und Krematorium
- Einholen und Überprüfen der **Todesbescheinigung**
- **Anmeldung beim Standesamt**
- **Abmeldung der notwendigen Formalitäten**

Netto	1638.65 €
19% MwSt.	311.35 €
Komplettpreis Eigenleistung	1950.00 €

(Preis zzgl. Zusatzleistungen, Friedhofsgebühren, Einäscherung, und Fremdleistungen)

8.3. Leistungspaket „Erdbestattung“

- Ausführliche und individuelle **Beratung** über alle mit der Bestattung im Zusammenhang stehenden Fragen
- **Betreuung** während der Durchführung Ihres Auftrages bis zur vollständigen Abwicklung
- **Kiefern- oder Eichenholzsarg**, inkl. Innenauskleidung
- **Ein Sargkreuz (auf Wunsch)**
- **Ein Grabkreuz mit Schriftzug**
- **Deckengarnitur** mit Kissen
- **Abholung und Überführung** innerhalb des Stadtgebietes zum Bestattungshaus
- Gestellung von **Begleitpersonal** bei Überführungen
- Hygienische Versorgung der/des Verstorbenen, Ankleiden und würdevolle **Einbettung**
- Aufbewahrung im **Klimaraum** und Nutzung der **Abschiedsräume** bis zur Beerdigung
- **Überführung** vom Bestattungshaus **zum Friedhof** innerhalb des Stadtgebietes
- **Dekoration** in der Friedhofskapelle, Gestellung der Kerzenständer, Bäume, etc.
- **Abstprache der Termine** mit Stadtverwaltung, Pastor, Organist und Sargträgern
- Einholen und Überprüfen der **Todesbescheinigung**
- **Abmeldung aller notwendigen Formalitäten**
- Digitale **Fotoaufnahmen** des Blumenschmucks und der Aufbahrung zur Beerdigung
- Trägerhandschuhe
- Anfallende **Telefon- und Portokosten**

Netto	2226.89 €
19% MwSt.	423.11 €
Komplettpreis Eigenleistung	2650.00 €

(Preis zzgl. Zusatzleistungen, Friedhofsgebühren, Einäscherung, und Fremdleistungen)

8.4. Leistungspaket „Feuerbestattung“

- Ausführliche und individuelle **Beratung** über alle mit der Bestattung im Zusammenhang stehenden Fragen
- **Betreuung** während der Durchführung Ihres Auftrages bis zur vollständigen Abwicklung
- **Kiefern- oder Eichenholzsarg**, inkl. Innenauskleidung
- **Ein Sargkreuz (auf Wunsch)**
- **Eine Grabtafel oder Grabkreuz**
- **Deckengarnitur** mit Kissen
- **Überführung** innerhalb des Stadtgebietes zum Bestattungshaus
- Hygienische Versorgung der/des Verstorbenen, Ankleiden und würdevolle **Einbettung**
- Aufbewahrung im **Klimaraum** und Nutzung der **Abschiedsräume** bis zur Einäscherung
- **Überführung zum Krematorium**
- **Dekoration** in der Friedhofskapelle oder im Bestattungshaus zur Trauerfeier
- **Begleitung** der Trauerfeier und der Urnenbeisetzung
- **Absprache der Termine** mit Stadt, Pastor, Organist und Krematorium
- Einholen und Überprüfen der **Todesbescheinigung**
- **Abmeldung aller notwendigen Formalitäten,**
- Anfallende **Telefon- und Portokosten**
- Digitale **Fotoaufnahmen** der Blumen und der Aufbahrung zur Trauerfeier
- Besorgung der **Urnenanforderung** vom zuständigen Friedhofsamt am Beisetzungsort
- **Überführung** der Urne **zum Friedhof** innerhalb des Stadtgebietes
- **Begleitung der Urnenbeisetzung und Dekoration am Urnengrab**

Netto	2226.89 €
19% MwSt.	423.11 €
Komplettpreis Eigenleistung	2650.00 €

(Preis zzgl. Zusatzleistungen, Friedhofsgebühren, Einäscherung, und Fremdleistungen)

8.5. Leistungspaket „Waldfriedhof Altenböddecken“

- Ausführliche und individuelle **Beratung** über alle mit der Bestattung im Zusammenhang stehenden Fragen
- **Betreuung** während der Durchführung Ihres Auftrages bis zur vollständigen Abwicklung
- **Kiefernvollholzsarg**, inkl. Innenausschlag
- **Sarginnenauskleidung**
- Eine biologisch abbaubare **Urne**
- **Abholung und Überführung** innerhalb des Stadtgebietes zum Bestattungshaus
- **Überführung** zum Krematorium
- **Rücküberführung der Urne vom Krematorium**
- Hygienische Versorgung der/des Verstorbenen, Ankleiden und würdevolle **Einbettung**
- Aufbewahrung im **Klimaraum** und Nutzung der **Abschiedsräume** bis zur Einäscherung
- **Absprache der Termine** mit Stadt, Pastor, Organist und Krematorium
- Einholen und Überprüfen der **Todesbescheinigung**
- **Anmeldung** beim Standesamt am Sterbeort
- **Abmeldung der Krankenkasse** .
- **Abmeldung der Rente** sowie evtl. Beantragung der Witwen- / Witwervorschusszahlung
- **Begleitung der Urnenbeisetzung** auf dem Waldfriedhof Altenböddecken

Fremdleistungen:

- *Einäscherungsgebühr Krematorium*
- *Komplette Friedhofsgebühren Waldfriedhof Altenböddecken (20 Jahre Ruhezeit)*

Komplettpreis incl. Fremdleistungen:

3500.00 €

Übersicht der verschiedenen Grabarten der Stadt Paderborn

Reihengrab Sarg und Urnenbestattung

- werden der Reihe nach belegt
- Ruhezeit von 30 Jahren
- können nicht wieder erworben werden
- können bis zu 2 Urnen im ersten Jahr beigesetzt werden

Wahlgrab Sarg und Urnenbestattung

- ein oder mehrere Beisetzungsplätze möglich
- Nutzungsrecht kann verlängert werden
- pro Wahlgrab (Sarg) 2 zusätzliche Urnenbeisetzungen möglich
- Auswahl des Grabes auf dem zuständigen Friedhof
- Ruhezeit 30 Jahre

Sonderreihengrabfeld für Sarg und Urnenbestattung

- Friedhöfe: Hauptfriedhof "Auf dem Dören", Westfriedhof, Ostfriedhof, Waldfriedhof Schloß Neuhaus
- Pflanzbeet vor Kopf 0,80m x 1,25m Sarg
- Pflanzbeet vor Kopf 0,40m x 1,00m Urne
- Denkmal möglich, max. 0,80x0,40x0,20m
- Pflanzenart festgelegt (Bodendecker)
- Rest Rasenfläche - Pflege: Friedhofsverwaltung
- Ruhezeit 30 Jahre, nicht wieder zu erwerben

Gemeinschaftsgrabfeld für Sarg und Urnenbestattung

- Friedhöfe: "Auf dem Dören", Ostfriedhof, Westfriedhof, Waldfriedhof SN, Friedhof Elsen
- gemeinsames Grabdenkzeichen (Schrift + Größe bestimmt die Friedhofsverwaltung)
- Friedhofsverwaltung unterhält die Rasenflächen
- Beisetzung **mit** Angehörigen möglich

Friedgarten Sarg und Urnenbestattung

- Friedhöfe: Hauptfriedhof "Auf dem Dören" und Westfriedhof
- Wahlgrabstätten
- verschiedenen Baumarten
- Möglichkeit der eigenen Bepflanzung mit **einem** Strauch oder Baum (Art nach Absprache)
- Möglichkeit von einer Schriftplatte

Baumbestattung Urnengräber

- ein oder mehrere Beisetzungsplätze möglich
- Nutzungsrecht kann verlängert werden
- Ruhezeit von 30 Jahren
- Möglichkeit von einer Schriftplatte

Anonymes Grabfeld für Sarg und Urnenbestattung

- weder Grabschmuck noch Grabstein möglich
- Beisetzung **ohne** Angehörige, Wunsch zu Lebzeiten schriftlich niedergelegt
- Beisetzung auf einem für die Angehörigen **unbekannten Paderborner Friedhof**

Friedhofsgebühren der Stadt Paderborn

Sargbestattungen			
Sargbestattungen			
Reihengrab Sarg			
Aufbewahrunggebühren	90,75 €	Wahlgrab Sarg (1 Sarg + 2 Urnen)	90,75 €
Grabaushub	550,89 €	Aufbewahrunggebühren	550,89 €
Aufhügelung von Reihengrabern von Verstorbenen vom 6. Lebensjahr an	86,67 €	Grabaushub	
Gebühren für Reihengrabstätten (Nutzungszeit 30 Jahre)	905,23 €	Gebühren für Wahlgrabstätten (für Sargbeisetzungen je Stelle)	1.613,60 €
Benutzung der Trauerhalle	203,28 €	Benutzung der Trauerhalle	203,28 €
insgesamt	1.835,82 €	Nachkauf pro Jahr und Stelle	48,56 €
		insgesamt 1 Stelle	2.458,52 €
		insgesamt 2 Stellen	4.072,12 €
Anonymes Grab Sarg		Friedgarten Sarg (1 Sarg + 2 Urnen)	
Aufbewahrunggebühren	90,75 €	Aufbewahrunggebühren	90,75 €
Grabaushub	550,89 €	Grabaushub	550,89 €
Begräbnisplatz in einer anonymen Grabstätte (Nutzungszeit 30 Jahre)	1.364,41 €	Gebühren für ein Grab im Friedgarten	2.475,28 €
Benutzung der Trauerhalle	203,28 €	Benutzung der Trauerhalle	203,28 €
insgesamt	2.209,33 €	Nachkauf pro Stelle und Jahr	78,87 €
		insgesamt 1 Stelle	3.320,20 €
		insgesamt 2 Stellen	5.795,48 €
Gemeinschaftsgrabfeld Sarg		Sondergrabfeld Sarg	
Aufbewahrunggebühren	90,75 €	Aufbewahrunggebühren	90,75 €
Grabaushub	550,89 €	Grabaushub	550,89 €
Beisetzung im Gemeinschaftsgrabfeld (Nutzungszeit 30 Jahre)	1.410,80 €	Beisetzung im Sondergrabfeld (Nutzungszeit 30 Jahre)	1.368,43 €
Benutzung der Trauerhalle	203,28 €	Benutzung der Trauerhalle	203,28 €
insgesamt	2.255,72 €	insgesamt	2.234,35 €
		Zuschlag Sarg am Samstag	199,52 €

Urnenbestattungen

Reihengrab Urne

Aufbewahrungsgebühren	90,75 €	
Grabaushub	183,23 €	
Beisetzung in einem Reihengrabfeld (Nutzungszeit 30 Jahre)	691,31 €	
Benutzung der Trauerhalle	203,28 €	
insgesamt		1.168,57 €

Wahlgrab Urne

Aufbewahrungsgebühren	90,75 €	
Grabaushub	183,23 €	
Beisetzung in einem Wahlgrabfeld	1.084,97 €	
Benutzung der Trauerhalle	203,28 €	
Nachkauf pro Stelle und Jahr	32,52 €	
insgesamt 1 Stelle		1.562,23 €
		2.647,20 €

Anonymes Grab Urne

Aufbewahrungsgebühren	90,75 €	
Grabaushub	183,23 €	
Beisetzung einer Urne anonym (Nutzungszeit 30 Jahre)	666,10 €	
Benutzung der Trauerhalle	203,28 €	
insgesamt		1.133,36 €

Grab Friedgarten/Baumbestattungen Urne

Aufbewahrungsgebühren	90,75 €	
Grabaushub	183,23 €	
Beisetzung einer Urne im Friedgarten/ am Baum (Nutzungszeit 30 Jahre)	1.086,45 €	
Benutzung der Trauerhalle	203,28 €	
Nachkauf pro Stelle und Jahr	32,54 €	
insgesamt 1 Stelle		1.562,71 €
insgesamt 2 Stellen		2.648,16 €

Gemeinschaftsgrabfeld Urne

Aufbewahrungsgebühren	90,75 €	
Grabaushub	183,23 €	
Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrabfeld (Nutzungszeit 30 Jahre)	702,49 €	
Benutzung der Trauerhalle	203,28 €	
insgesamt		1.179,75 €

Sondergrabfeld Urne

Aufbewahrungsgebühren	90,75 €	
Grabaushub	183,23 €	
Beisetzung in einem Sondergrabfeld (Nutzungszeit 30 Jahre)	725,87 €	
Benutzung der Trauerhalle	203,28 €	
insgesamt		1.203,13 €

Zuschlag Urne am Samstag 119,72 €

9. Gebührenübersicht (2 Spalten: Grabgebühren & inkl. Aushub, Trauerhalle, Zelle)

Ort	Reine Grabgebühren	inkl. Aushub, Trauerhalle und Zelle
-----	--------------------	-------------------------------------

Urnenreihengrab		
PB	691,31€	1.168,57 €
Büren	333,00 €	822,00 €
B. W-berg	240,00 € 2 Stellen	650,00 €
Salzkotten	165,00 €	535,00 €
Borchen	165,00 €	335,00 €
Lichtenau	65,10 €	515,40 €

Reihengrab (Erdbestattung)		
PB	905,23 €	1.835,82 €
Büren	333,00 €	1.123,00 €
B. W-berg	285,00 €	1.025,00 €
Salzkotten	340,00 €	1.030,00 €
Borchen	330,00 €	760,00 €
Lichtenau	384,60 €	1.112,80 €

Anonymes Grab (Sarg)		
PB	1.364,41 €	2.209,33 €
Büren	409,00 €	1.199,00 €
B. W-berg	285,00 € (Ausnahme)	925,00 €
Salzkotten	470,00 €	1.235,00 €
Borchen	460,00 €	890,00 €
Lichtenau	255,20 €	705,50 €

Sondergräber Paderborn		
Friedgarten Sarg	2.475,28 €	3.320,20 €
Friedgarten Urne / Baumbestattungen	1.085,45 €	1.562,71 €
Sondergrabfeld Sarg	1.389,43 €	2.234,35 €
Sondergrabfeld Urne	725,87 €	1.203,13 €
Gemeinschaftsfeld Sarg	1.410,80 €	2.255,72 €
Gemeinschaftsfeld Urne	702,49 €	1.179,75 €

Gemeinschaftsfeld Büren		
Urnenreihengrab	650,00 €	1.139,00 €
Urnenwahlgrab	750,00 € (2 Stellen)	1.239,00 €

Ort	Reine Grabgebühren	inkl. Aushub, Trauerhalle und Zelle
-----	--------------------	-------------------------------------

Urnenwahlgrab 1 Stelle		
PB	1.084,97 €	1.562,23 €
Büren	416,00 €	905,00 €
B. W-berg	nicht möglich	
Salzkotten	330,00 €	700,00 €
Borchen	Reihengrab für 2 Urnen	
Lichtenau	65,10 €	515,40 €

Wahlgrab 1 Stelle (Erdbestattung)		
PB	1.613,60 €	2.458,52 €
Büren	562,50 €	1.275,00 €
B. W-berg	2 Stellen 610,00 €	1.400,00€
Salzkotten	660,00 €	1.425,00 €
Borchen	500,00 €	930,00 €
Lichtenau	586,10 €	1.314,30 €

Anonymes Grab (Urne)		
PB	656,10 €	1.133,36 €
Büren	409,00 €	898,00 €
B. W-berg	281,00 €	641,00 €
Salzkotten	165,00 €	535,00 €
Borchen	230,00 €	400,00 €
Lichtenau	65,10 €	515,40 €
Diemelstadt		175,00 €

Sondergräber Salzkotten		
pflegefreies Reihengrab / Urnenreihengrab		2310,00 €
Ev. Waldfriedhof Altenböddeken		
Urnengrab, Grabbereitung, Gedenkplatte		1338,50 €
Friedwald (Kalletal)		
Familienbaum bis zu 10 Urnenbeisetzungen		
1 Stelle ab		770,00 €
Beisetzungsgebühr		189,00 €
Ruheforst in Bad Driburg		
1 Stelle ab:		595,00 €
Beisetzungsgebühr		170,00 €

Seebestattung		
Ostsee ohne Angehörige (+Einäscherung+Bestatter)		ab 485,00 €
Ostsee mit Angehörige (+Einäscherung+Bestatter)		ab 920,00 €

10. Finanzielle Absicherung

Damit ein Bestattungsvorsorgevertrag auch erfüllt werden kann, ist es notwendig diesen Vertrag finanziell abzusichern.

Dazu bieten wir Ihnen drei Möglichkeiten an:

- Abschluß einer Sterbegeldversicherung (monatlicher Beitrag oder Einmalzahlung)
- Einzahlung der Summe auf ein Treuhandkonto
- Abtretung einer Versicherungsleistung aus einem vorhandenen Vertrag

10.1. Sterbegeldversicherung

Wir arbeiten mit dem **Münchener Begräbnisverein (LV 1871)** zusammen, weil wir meinen, dass diese Versicherung für unsere Kunden die besten und günstigsten Bedingungen hat.

- Abschluß bis zum 90. Lebensjahr
- Keine Gesundheitsfragen
- Versicherungsschutz bereits ab 6 Monaten,
- Sehr günstige Beiträge
- Einmalzahlung oder monatlicher Beitrag möglich
- Versicherungsnehmer und versicherte Person müssen nicht identisch sein
- Gute Verzinsung

10.2. Deutsche Bestattungsvorsorgetreuhand AG

Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG ist eine Einrichtung des Bundesverbandes der Bestatter e.V. und dient zur Absicherung hinterlegter Gelder für die dereinstige Bestattung.

- Möglichkeit der Eintragung ins Bundesnotarregister
- Anlage des Kapitals mündelsicher und bestverzinslich
- jährlicher Kontoauszug mit Verzinsung
- Absicherung durch die Sparkasse Wuppertal
- Rückholdienst innerhalb von Europa 5.200.00 € außerhalb Europas 10.300.00 €
- Zugriff von dritten nicht möglich

10.3. Abtretung einer Versicherungsleistung aus einem vorhandenen Vertrag

Der Vorsorgekunde lässt das Bezugsrecht der Leistung aus der Versicherung im Todesfall auf das Bestattungshaus eintragen.

10.4. Adelta Bestattungsfinanz

Sollte ein Kunde bei einem aktuellen Sterbefall bei ausreichender Bonität, nicht die Möglichkeit haben die finanziellen Mittel aufzubringen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit in monatlichen Raten bis 24 Monaten zu bezahlen.



Lebenslanger Todesfallschutz

Aktive Vorsorge gegen Einmalbeitrag

Ein Trauerfall bringt oft hohe wirtschaftliche Belastungen mit sich.
Ermöglichen Sie Ihren Hinterbliebenen eine Trauerzeit frei von finanziellen Sorgen.

- Keine Wartezeit bis Eintrittsalter 59 Jahre. Ab 60 nur ein Jahr und ab 70 Jahre nur zwei Jahre Wartezeit.
- Bis 10.000 Euro Versicherungssumme keine Gesundheitsprüfung.

Alter	2.500 €		5.000 €		7.500 €		10.000 €		12.500 €		Alter
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	
40	1.359,18	1.236,53	2.716,35	2.473,05	4.074,53	3.709,58	5.432,70	4.946,10	6.790,88	6.182,63	40
41	1.382,18	1.258,48	2.764,35	2.516,95	4.146,53	3.775,43	5.529,70	5.032,90	6.910,89	6.292,39	41
42	1.406,45	1.280,70	2.812,90	2.561,40	4.219,35	3.842,10	5.625,80	5.122,90	7.032,25	6.403,50	42
43	1.431,03	1.303,28	2.862,05	2.606,55	4.293,09	3.909,83	5.724,10	5.213,10	7.155,13	6.516,38	43
44	1.455,88	1.326,15	2.911,75	2.652,30	4.367,63	3.978,45	5.823,50	5.304,60	7.279,38	6.630,75	44
45	1.480,99	1.349,35	2.961,95	2.698,70	4.442,93	4.048,05	5.923,90	5.397,40	7.404,88	6.746,75	45
46	1.506,33	1.372,90	3.012,65	2.745,90	4.518,98	4.118,70	6.025,30	5.491,60	7.531,63	6.864,50	46
47	1.531,89	1.396,75	3.063,75	2.793,50	4.595,63	4.190,25	6.127,50	5.587,00	7.659,38	6.983,75	47
48	1.557,65	1.420,93	3.115,30	2.841,85	4.672,95	4.262,78	6.230,60	5.683,70	7.789,25	7.104,63	48
49	1.583,55	1.445,40	3.167,10	2.890,90	4.750,65	4.336,20	6.334,20	5.781,60	7.917,75	7.227,00	49
50	1.609,58	1.470,18	3.219,15	2.940,35	4.828,73	4.410,53	6.438,30	5.880,70	8.047,89	7.350,89	50
51	1.635,73	1.495,20	3.271,45	2.990,40	4.907,18	4.485,60	6.542,90	5.980,90	8.178,63	7.476,00	51
52	1.661,90	1.520,53	3.323,90	3.041,05	4.985,70	4.561,58	6.647,60	6.082,10	8.309,50	7.602,63	52
53	1.688,10	1.546,08	3.376,20	3.092,15	5.064,30	4.638,23	6.752,40	6.184,30	8.440,50	7.730,38	53
54	1.714,25	1.571,83	3.428,50	3.143,65	5.142,75	4.715,48	6.857,00	6.287,30	8.571,25	7.859,13	54
55	1.740,38	1.597,80	3.480,75	3.195,60	5.221,13	4.793,40	6.961,50	6.391,20	8.701,89	7.989,00	55
56	1.766,45	1.623,98	3.532,90	3.247,95	5.299,35	4.871,93	7.065,80	6.495,90	8.832,25	8.119,89	56
57	1.792,48	1.650,35	3.584,95	3.300,70	5.377,43	4.951,05	7.169,90	6.601,40	8.962,38	8.251,75	57
58	1.818,45	1.676,90	3.636,90	3.353,80	5.455,35	5.030,70	7.273,90	6.707,60	9.092,25	8.384,50	58
59	1.844,39	1.703,60	3.689,75	3.407,20	5.533,13	5.110,80	7.377,50	6.814,40	9.221,89	8.519,00	59
60	1.870,20	1.730,43	3.740,40	3.460,95	5.610,60	5.191,28	7.480,80	6.921,70	9.351,00	8.652,13	60
61	1.895,98	1.757,35	3.791,95	3.514,70	5.687,93	5.272,05	7.583,90	7.029,40	9.479,89	8.786,75	61
62	1.921,60	1.784,38	3.843,20	3.568,75	5.764,90	5.353,13	7.686,40	7.137,50	9.608,00	8.921,89	62
63	1.947,15	1.811,43	3.894,30	3.622,85	5.841,45	5.434,28	7.788,60	7.245,70	9.735,75	9.057,13	63
64	1.972,55	1.838,50	3.945,10	3.677,00	5.917,65	5.515,50	7.890,20	7.354,00	9.862,75	9.192,50	64
65	1.997,80	1.865,58	3.995,60	3.731,15	5.993,40	5.596,73	7.991,20	7.462,30	9.989,00	9.327,89	65
66	2.022,93	1.892,63	4.046,85	3.785,25	6.069,78	5.677,89	8.091,70	7.570,50	10.114,63	9.463,13	66
67	2.047,93	1.919,55	4.098,65	3.839,10	6.143,48	5.759,65	8.191,30	7.678,20	10.239,13	9.597,75	67
68	2.072,45	1.946,33	4.144,90	3.892,65	6.217,35	5.839,98	8.289,80	7.785,30	10.362,25	9.731,63	68
69	2.096,65	1.972,80	4.193,30	3.945,60	6.289,95	5.918,40	8.386,60	7.891,20	10.483,25	9.864,00	69
70	2.120,40	1.999,90	4.240,90	3.997,90	6.361,20	5.996,70	8.481,60	7.995,60	10.602,00	9.994,50	70
71	2.143,73	2.024,58	4.287,45	4.049,15	6.431,18	6.073,73	8.574,90	8.098,30	10.718,63	10.122,89	71
72	2.166,55	2.051,28	4.333,10	4.102,55	6.499,65	6.153,83	8.666,20	8.205,10	10.832,75	10.256,38	72
73	2.189,88	2.078,05	4.377,75	4.158,10	6.566,63	6.237,15	8.755,50	8.316,20	10.944,38	10.395,25	73
74	2.210,55	2.106,40	4.421,10	4.212,90	6.631,65	6.319,20	8.842,20	8.425,60	11.052,75	10.532,00	74
75	2.231,55	2.133,23	4.463,10	4.266,45	6.694,65	6.399,68	8.926,20	8.532,90	11.157,75	10.666,13	75
76	2.251,80	2.159,45	4.503,60	4.318,90	6.755,40	6.478,35	9.007,20	8.637,80	11.259,00	10.797,25	76
77	2.271,28	2.184,93	4.542,55	4.369,85	6.813,83	6.554,78	9.085,10	8.739,70	11.356,38	10.924,63	77
78	2.289,95	2.209,63	4.579,90	4.419,25	6.869,85	6.628,88	9.159,80	8.839,50	11.449,75	11.048,13	78
79	2.307,83	2.233,45	4.615,65	4.466,90	6.923,48	6.700,35	9.231,30	8.933,90	11.539,13	11.167,25	79
80	2.324,90	2.256,35	4.649,80	4.512,70	6.974,70	6.769,05	9.299,60	9.025,40	11.624,50	11.281,75	80

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Sauerbier Bestattungshaus · Brenkener Str. 13 · 33142 Büren
Telefon 0 29 51 – 98 240 · Telefax 0 29 51 – 98 249 · info@sauerbier-bestattungshaus.de

Ein Produkt der Lebensversicherung von 1871 a. G. München

11. Verfügung für den Fall meines Todes

Ich wünsche eine:

- „Erdbestattung Basispreis“
- „Feuerbestattung Basispreis“
- „Erdbestattung“
- „Feuerbestattung“
- „Waldfriedhof Altenböddeken“
- „Seebestattung“
- „Anonyme Erd/Feuerbestattung“
- „Friedwald / Ruheforst – Bestattung“

Ich möchte die Auswahl der Waren folgenden Personen überlassen:

Die Beisetzung soll erfolgen auf dem:

Friedhof: _____

Grab Nr. Lage: _____

Nutzungsberechtigt: _____

Urkunden Nr. und Datum: _____

Letzte Beisetzung war: _____

Nutzungsrecht:

Beginn _____ Ende _____

Der vorhandene Grabstein wurde geliefert von: _____

Ich wünsche eine weltliche

eine kirchliche Beerdigung.

Die Traueransprache sollte möglichst _____ halten.

Besondere Wünsche zum Inhalt der Traueransprache:

Gewünschte musikalische Umrahmung (Orgel, Streichquartett, Sänger usw.):

Gewünschte Musikstücke, Lieder usw.:

Anstelle von Blumen u. Kränzen erbitte ich Spenden an folgende Einrichtungen:

Wünsche zur Gestaltung der Aufbahrung (Kränze, Blumen):

Sonstige Wünsche:

Wünsche zur Gestaltung der Grabstelle:

Grabmal: _____

Material: _____

Form: _____

Grabeinfassung: _____

Grabmalinschrift: _____

Symbole, Schrifttyp: _____

Ich wünsche den Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages für _____ Jahre

mit folgendem Umfang: _____

Ein Testament wurde verfasst und hinterlegt bei: _____

Anschrift: _____ Tel.: _____

Zur Bestattung notwendige Papiere sind bei (Aufbewahrungsort): _____

Im Todesfall sind zu benachrichtigen:

Arbeitgeber oder Dienststelle: _____

Renten oder Pensionsträger:

Anschrift: _____

Rentenzeichen: _____

Anschrift: _____

Rentenzeichen: _____

Anschrift: _____

Rentenzeichen: _____

Krankenkassen, Versicherungen:

Anschrift: _____

Vers.-Nr.: _____

Anschrift: _____

Vers.-Nr.: _____

Anschrift: _____

Vers.-Nr.: _____

Vermieter oder Hauseigentümer:

Anschrift: _____

Den Hausrat erhält: _____

Anschrift: _____

Vereine und Clubs benachrichtigen:

Bezeichnung: _____

Anschrift: _____

Bezeichnung: _____

Anschrift: _____

Bezeichnung: _____

Anschrift: _____

Sonstige wichtige Adressen:

Kontoführende Banken / Sparkassen:

Anschrift: _____

Konto Nr.: _____

Anschrift: _____

Konto Nr.: _____

Anschrift: _____

Konto Nr.: _____

Anschrift: _____

Konto Nr.: _____

Schließfächer oder Safe:

Anschrift: _____

Schlüssel ist: _____

Anschrift: _____

Schlüssel ist: _____

Traueranzeige:

In der Zeitung: _____

Trauerbriefe: Ausführung _____

Gedenkzettel: Ausführung _____

Kinder und Verwandte die unverzüglich **telefonisch** benachrichtigt werden sollen:

Name: _____

Str.: _____ Tel.: _____

Plz: _____ Ort: _____

Name: _____

Str.: _____ Tel.: _____

Plz: _____ Ort: _____

Name: _____

Str.: _____ Tel.: _____

Plz: _____ Ort: _____

Name: _____

Str.: _____ Tel.: _____

Plz: _____ Ort: _____

Name: _____

Str.: _____ Tel.: _____

Plz: _____ Ort: _____

Name: _____

Str.: _____ Tel.: _____

Plz: _____ Ort: _____

Verwandte, Freunde u. Bekannte die **schriftlich** zu benachrichtigen sind:

Name: _____

Str.: _____ Tel.: _____

Plz: _____ Ort: _____

Name: _____

Str.: _____ Tel.: _____

Plz: _____ Ort: _____

Name: _____

Str.: _____ Tel.: _____

Plz: _____ Ort: _____

Name: _____

Str.: _____ Tel.: _____

Plz: _____ Ort: _____

Name: _____

Str.: _____ Tel.: _____

Plz: _____ Ort: _____

Name: _____

Str.: _____ Tel.: _____

Plz: _____ Ort: _____

12. Verfügung zur Bestattungsart

Handschriftliche, mit Ort, Datum und Unterschrift versehene Verfügung zur Erd-, Feuer- oder Urnen-Seebestattung *(Textbeispiele siehe unten):

Die Einäscherung sollte möglichst in _____ erfolgen.

Die Urne soll beigesetzt werden in: _____

Friedhofsanschrift und Grabstelle: _____

Nachricht über Urnenversand an:

Anschrift: _____

* Textbeispiele zur handschriftlichen Verfügung:

- *Hiermit erkläre ich letztwillig, dass es mein Wunsch ist, mich nach meinem Ableben erdbestattet zu werden.*
- *Hiermit erkläre ich letztwillig, dass es mein Wunsch ist, mich nach meinem Ableben einäschern zu lassen.*
- *Hiermit erkläre ich letztwillig, dass es mein Wunsch ist, mich nach meinem Ableben einäschern und auf See beisetzen zu lassen.*
- *Hiermit erkläre ich letztwillig, dass es mein Wunsch ist, mich nach meinem Ableben einäschern und anonym beisetzen zu lassen.*
- *Hiermit erkläre ich letztwillig, dass es mein Wunsch ist, mich nach meinem Ableben einäschern und im Friedwald / Ruheforst / Waldfriedhof Altenböddenen beisetzen zu lassen.*

Dieser Verfügung liegen folgende Dokumente bei:

- Familienstammbuch
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde
- Scheidungsurteil
- Testament

Versicherungsschein Nr.: _____
von der _____

Versicherungsschein Nr.: _____
von der _____

Versicherungsschein Nr.: _____
von der _____

Vollmacht für _____

Vollmacht für _____

Vollmacht für _____

Vollmacht für _____

Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zur Person

Name: _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____

geboren am: _____

in: _____

Konfession: _____

Beruf: _____

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Eheschließung am: _____

in: _____

Ehegatte/-gattin: _____

Geburtsname: _____

geboren am: _____

in: _____

verstorben am: _____

in: _____

geschieden am: _____

in: _____

Anzahl der Kinder: _____

Namen der Kinder:
